

## FAQ Ausländerregelung

F: Ein ausländischer Schütze, der am Ligasystem teilnimmt, darf nicht an einer Mannschaftsmeisterschaft für einen anderen Verein in seinem Land in der gleichen Disziplin teilnehmen. Wie wird das kontrolliert?

**A: Die Ligaordnung verweist auf die Ausländerregelung der SpO. Für die EU-Ausländer ohne ISSF-/WA-/IPC-ID-Nummer muss eine Erklärung unterzeichnet werden. Diese ist auf der Homepage des DSB [www.dsb.de/bundesliga](http://www.dsb.de/bundesliga) veröffentlicht.**

F: Gilt das auch für Einzelmeisterschaften?

**A: Nein, denn sonst wären die EU-Sportler den deutschen Sportlern nicht mehr gleichgestellt. Auch deutsche Sportler haben die Möglichkeit, bei Einzelmeisterschaften in der gleichen Disziplin für einen anderen Verein zu starten.**

F: Zu welchem Zeitpunkt enden die Wettkämpfe der Bundesliga und Regionalligen?

**A: Die Ligen schließen mit dem Finale bzw dem Aufstiegswettkampf ab.**

F: SpO 0.7.2.1.2: „Schützen mit einer Identifikationsnummer (ID) der ISSF sind nur für das Land startberechtigt, das die ID ausweist.“

Sind diese Schützen in den Ligen nicht startberechtigt?

**A: Die EU-Schützen mit WA/ISSF/IPC-ID-Nummer werden wie Ausländer behandelt. Die Ligaordnung erlaubt den Einsatz von max. 1 Ausländer pro Mannschaft und Wettkampf nach § 0.3.1.2**

F: Wie soll ein Wettkampfgericht entscheiden, wenn z.B. in der Regionalliga Süd LP die Kgl. Priv. HSG München die Schützen Benjamin Munkhart, Cristian Winterer und Jason Turner in einem Wettkampf einsetzt? Die beiden ersten Schützen haben keine Identifikationsnummer (ID) der ISSF sind aber EU-Bürger.

**A: Die Ligaordnung verweist auf die Ausländerregelung der SpO, danach sind EU-Bürger ohne ID-Nummer wie Deutsche zu behandeln. Der Kampfrichter kann in der Ausländerliste und der Setzliste den Status des Schützen erkennen. Die ersten beiden Schützen haben die Markierung „EU“, dies bedeutet, dass sie den deutschen Sportlern gleichgestellt sind. J. Turner ist mit „A“ gekennzeichnet und ist als Ausländer in der Liga startberechtigt.**

**Zur EU gehören z. Zt. folgende 28 Staaten:**

 Belgien (BEL),  Bulgarien (BUL),  Dänemark (DEN),  Kroatien (CRO),  
 Deutschland (GER),  Estland (EST),  Finnland (FIN),  Frankreich (FRA),  
 Griechenland (GRE),  Großbritannien (GBR),  Irland (IRE),  Italien (ITA),  
 Lettland (LAT),  Litauen (LIT),  Luxemburg (LUX),  Malta (MLT),  
 Niederlande (NED),  Österreich (AUT),  Polen (POL),  Portugal (POR),  
 Rumänien (ROU),  Schweden (SWE),  Slowakei (SVK),  Slowenien (SLO),  
 Spanien (ESP),  Tschechien (CZE),  Ungarn (HUN),  Zypern (CYP)

F: Sind EU-Schützen ohne ISSF-ID dem deutschen Schützen derart gleichgestellt, dass ich für sie auch noch in der laufenden Saison (vorläufige) Lizenzen beantragen kann?

**A: Alle EU-Schützen ohne internationale ID, die am Ligabetrieb teilnehmen wollen, müssen bis spätestens 1.9. (vor Beginn der Saison) die „Erklärung für EU-Ausländer ohne Internationale ID-Nummer“ unterzeichnet und an den DSB zurückgeschickt haben. Sie werden auf der Setzliste mit einem EU gekennzeichnet. Schützen, die nicht bis 1.9. auf der Ausländerliste stehen können in der laufenden Saison nicht starten. Ein Formblatt mit o.g. Bestätigung ist auf der Homepage des DSB veröffentlicht.**

F: Kann sich ein Schütze während der laufenden Saison von der ISSF abmelden, um dann ab sofort nicht mehr unter die Ausländerregel zu fallen?  
Bzw. wann erlischt eine ID-Nummer, muss sie jedes Jahr neu beantragt werden oder behält ein Schütze, der einmal ein Internationales Turnier geschossen hat, die Nummer ein Leben lang?

**A: Die ISSF-/ WA-/ IPC-Nummer behält man ein Leben lang, eine Abmeldung ist nicht möglich. Sie wird einmal beantragt und bleibt dann für immer bestehen. Ausländische Schützen mit ISSF-/ WA-/ IPC-Nummer sind auch im Meisterschaftssystem des DSB nicht startberechtigt.**

F: Gibt es ein komplettes Online-Mitgliederverzeichnis, in dem alle Schützen mit einer aktuell gültigen Internationalen-ID gelistet sind? Und kann man sich die ID-Nr. und den Status (aktiv / passiv / angemeldet / abgemeldet) dort anzeigen lassen?

**A: Eine komplette Liste ist nicht verfügbar.**

**Auf der Homepage der ISSF kann über folgendem Link nach Schützen mit ISSF-ID gesucht werden: <http://www.issf-sports.org/athletes.ashx>**

**Die Schützen mit WA-ID Nummer können ebenfalls auf der WA-Homepage unter folgendem Link eingesehen werden <http://www.worldarchery.org/en-us/athletes/onlinesystem/biographies.aspx>**

**Die IPC-Nummer ausländische Schützen ist auf deren Sportpass eingetragen. Eine Liste liegt nicht vor.**

F: Wie ist bei doppelten Staatsbürgerschaften, von denen eine die Deutsche ist, zu verfahren, wenn die internationale ID eine ausländische Kennung (gegebenenfalls noch nicht mal einer EU Kennung) aufweist. Sind diese Sportler als Deutsche oder als (EU-)Ausländer mit ID zu betrachten?

**A: Das staatliche Recht (Staatsangehörigkeitsgesetz) zur doppelten Staatsbürgerschaft geht der ID-Regelung vor.  
Der Sportler ist als Deutscher einzustufen und darf als solcher an den Wettkämpfen teilnehmen; dass er darüber hinaus eine ausländische ID besitzt, fällt nicht ins Gewicht. Die ID eines internationalen Verbandes sagt nichts aus über die Staatsangehörigkeit des Sportlers aus.**

F: Was bedeuten die Kürzel auf der Ausländerliste und in der Setzliste?

**A: „A“ bedeutet: Ausländer im Sinne der Ligaordnung**  
- Angehörige von Staaten die nicht der EU angehören und  
- Schützen die Angehörige eines EU-Landes sind und eine ISSF-Nr., WA-Nr. oder IPC-Nr. für ihr Land haben

**„EU“ bedeutet: Deutsche im Sinne der Ligaordnung**  
- Schützen die Angehörige eines EU-Landes sind und keine ISSF-Nr., WA-Nr. oder IPC-Nr. für ihr Land haben.

**„AS“ bedeutet: Deutsche im Sinne der Ligaordnung**  
- Nicht EU-Ausländer, die in Deutschland leben und eine Ausländerstartgenehmigung haben.